

Beglaubigte Abschrift

LH

- Seite 1 -

GmbH\HMK-Gewi.Si

Urkundenrollennummer 596/2000

Gewinnabführungsvertrag

Heute, den neunundzwanzigsten März zweitausend

- 29.03.2000 -

erschien vor mir,

Karl-Heinz Mallon

Notar in Mittweida, in der Geschäftsstelle in Mittweida, Rochlitzer Straße 14:

Herr Heribert Kempen
geb. am 10.04.1954,
wohnhaft Weinbergstr. 15, 78262 Gailingen am Hochrhein

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als von den Beschränkungen des § 181 BGB
befreiter Geschäftsführer mit Alleinvertretungsbefugnis für die Firma

HMK Holding GmbH
Sitz Gailingen
Weinbergstr. 15, 78262 Gailingen a. H.

Vertretungsbescheinigung erfolgt gesondert.

Der Erschienene handelt weiterhin nicht im eigenen Namen, sondern als von den Beschränkungen
des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer mit Alleinvertretungsbefugnis für die Firma

HMK Bausanierungsgesellschaft mbH
Sitz Penig
Postanschrift: Bahnhofstr. 8, 09322 Penig

welche mit Urkunde des diesamtlichen Notars vom 29.03.2000,
UR-Nr. 595/2000, gegründet wurde.

Die HMK Holding GmbH ist die alleinige Gesellschafterin der HMK Bausanierungsgesellschaft mbH.
Heribert und Marion Kempen sind jeweils alleinvertretungsberechtigte und von den Beschränkungen
des § 181 BGB befreite Geschäftsführer der HMK Holding GmbH. Herr Heribert Kempen ist
alleinvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer
der HMK Bausanierungsgesellschaft mbH. Herr Heribert Kempen schließt für die genannten
Gesellschaften nachfolgenden Vertrag:

§ 1

Gewinnabführung

- Die HMK Bausanierungsgesellschaft mbH verpflichtet sich, ihren gesamten Gewinn an die HMK Holding GmbH abzuführen. Abzuführen ist - vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen nach Abs. 2 - der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuß, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr.

- Seite 2 -

- 2 Die HMK Bausanierungsgesellschaft mbH ist berechtigt, mit Zustimmung der HMK Holding GmbH Beträge aus dem Jahresüberschuß insoweit in andere Gewinnrücklagen einzustellen wie dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete freie Rücklagen (andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sowie Kapitalrücklagen aus Zuzahlungen der HMK Holding GmbH nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) sind auf Verlangen der HMK Holding GmbH aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von freien Rücklagen nach Satz 2, die vor Beginn dieses Vertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen.

§ 2

Verlustübernahme

Die HMK Holding GmbH ist entsprechend den Vorschriften des § 302 Abs. 1 und 3 AktG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, daß den freien Rücklagen (anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB und Kapitalrücklagen aus Zahlungen der HMK Holding GmbH nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

§ 3

Wirksamwerden und Vertragsdauer

- 1 Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der HMK Holding GmbH und der HMK Bausanierungsgesellschaft mbH abgeschlossen. Er wird wirksam mit der Eintragung in das Handelsregister der HMK Bausanierungsgesellschaft mbH.
- 2 Der Vertrag kann erstmals zum Ablauf des 31.12.2003 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Kalenderjahr.
- 3 Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Die HMK Holding GmbH ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn sie nicht mehr Mehrheitsgesellschafterin der HMK Bausanierungsgesellschaft mbH ist.
- 4 Bei Beendigung des Vertrages hat die HMK Holding GmbH den Gläubigern der HMK Bausanierungsgesellschaft mbH entsprechend § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

§ 4

Kosten, Abschriften

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs trägt die HMK Holding GmbH.

Von dieser Urkunde erhalten beglaubigte Abschriften die HMK Holding GmbH, die HMK Bausanierungsgesellschaft mbH und das Betriebsstättenfinanzamt Singen

Diese Niederschrift wurde
den Beteiligten vom Notar
vorgesehen, von
ihnen genehmigt und eigenhändig
unterschrieben

festsetzt den Kauf

[Signature]
Notar



Anhang zur Urkunde des Notars Karl-Heinz Mallon, Sitz in Mittweida, vom 29.03.2000
UR.NR. 596/2000

Vertreterbescheinigung

Ich, der Notar, bescheinige hiermit aufgrund heutiger Einsicht in einen beglaubigten Auszug vom 30.03.2000 aus dem Handelsregister beim Amtsgericht Singen, daß die genannte Gesellschaft dort in Abteilung B unter der Nummer 15941 eingetragen ist und die Vertretungsbefugnis des Handelnden besteht.

Mittweida, den 04.04.2000

Karl-Heinz Mallon
Notar



Handelsregister-Abt. B-des Amtsgerichts Singen/ (Htu).

Blatt 1
(mit Fortsetzung Blatt ...)

HRB 1594

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz c) Gegenstand des Unternehmens	Grundkapital oder Stammkapital DM	Vorstand Präsident, Vorsitzender Geschäftsführer Abwickler	Prokura	Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung und Unternehmensbegründung b) Beseitigung
1	e) HMK Holding GmbH b) Gottmadingen c) ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Mitgliedsunternehmen und die Leitung der abhängigen Konzernunternehmungen als Holding.	50.000,--	Heribert Kempen, geb. 16.04.1954, Gottmadingen Martin Kempen, geb. 10.01.1964, Gottmadingen		Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Dezember 1997 abgeschlossen. Die Gesellschaft wird vertreten, wenn nur ein Geschäftsführer vorhanden ist, durch diesen allein, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen. Die Geschäftsführer Heribert Kempen und Martin Kempen sind stets einzelvertretungsberechtigt und befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten (§ 101 BGB).	a) 22. Dezember 1997 <i>km</i>
2	b) Gattlingen				Die Gesellschafterversammlung vom 29. Dezember 1998 hat die Sitzverlegung der Gesellschaft von Gottmadingen nach Gattlingen und die Änderung des § 1 Abs. 2 (Sitz) des Gesellschaftsvertrages beschlossen.	b) Beschluss AS: 1998 29.12.1998 b) Gesellschaftsvertrag AS: 59 ff S
3		3.650.000,--			Die Gesellschafterversammlung vom 25. Januar 1999 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 4 (Stammkapital) beschlossen. Das Stammkapital der Gesellschaft ist um 3.600.000,-- DM auf 3.650.000,-- DM erhöht worden.	a) 10. März 1999 <i>km</i> a) Gesellschafterbeschluss AS: 93 ff. Gesellschaftsvertrag AS: 127 ff
4	c) Ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Mitgliedsunternehmen und die Leitung der abhängigen Konzernunternehmen als Holding, Gegenstand des Unternehmens, bei welcher die Aktien von Wertverträgen für das konzerneigenen Gesellschaften sowie die Verwaltung von Immobilien.				Die Gesellschafterversammlung vom 21. Dezember 1999 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 2 (Gegenstand) beschlossen.	a) 9. März 2000 <i>km</i> b) Gesellschafterbeschluss AS: 157 ff Gesellschaftsvertrag AS: 161 ff

RS 111
HRB Reg. Kart.
v. d. M. 4. 79. 10.003

Anlage zur Urkunde

NR 68 199

Dr. König
Notarin

Gewinnabführungsvertrag

zwischen

der

HMK Holding GmbH
Weinbergstraße 15
78262 Gailingen

und

der

HMK Elektroanlagenbaugesellschaft mbH
Bahnhofstraße 8
09322 Penig

Vorbemerkung

Herr Heribert Kempen und Frau Marion Kempen sind die alleinigen Gesellschafter der HMK Holding GmbH und der HMK Elektroanlagenbaugesellschaft mbH. Herr Heribert Kempen und Frau Marion Kempen als von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführer der HMK Holding GmbH und Herr Peter Strobel als alleinvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der HMK Elektroanlagenbaugesellschaft mbH schließen für die genannten Gesellschaften den nachfolgenden Vertrag.

§ 1

Gewinnabführung

- (1) Die HMK Elektroanlagenbaugesellschaft mbH verpflichtet sich, ihren gesamten Gewinn an die HMK Holding GmbH abzuführen. Abzuführen ist - vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen nach Abs. 2 - der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuß, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr.
- (2) Die HMK Elektroanlagenbaugesellschaft mbH ist berechtigt, mit Zustimmung der HMK Holding GmbH Beträge aus dem Jahresüberschuß insoweit in andere Gewinnrücklagen einzustellen wie dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete freie Rücklagen (andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sowie Kapitalrücklagen aus Zuzahlungen der HMK Holding GmbH nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) sind auf Verlangen der HMK Holding GmbH aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von freien Rücklagen nach Satz 2, die vor Beginn dieses Vertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen.

- 3 -

§ 2

Verlustübernahme

Die HMK Holding GmbH ist entsprechend den Vorschriften des § 302 Abs. 1 und 3 AktG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, daß den freien Rücklagen (anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB und Kapitalrücklagen aus Zuzahlungen der HMK Holding GmbH nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

§ 3

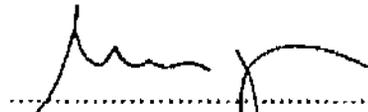
Wirksamwerden und Vertragsdauer

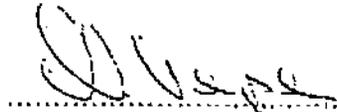
- (1) Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlungen der HMK Holding GmbH und der HMK Elektroanlagenbaugesellschaft mbH abgeschlossen. Er wird wirksam mit der Eintragung in das Handelsregister der HMK Elektroanlagenbaugesellschaft mbH und gilt rückwirkend für die Zeit ab 01.01.1999.
- (2) Der Vertrag kann erstmals zum Ablauf des 31.12.2003 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Kalenderjahr.
- (3) Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Die HMK Holding GmbH ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn sie nicht mehr Mehrheitsgesellschafterin der HMK Elektroanlagenbaugesellschaft mbH ist.

- (4) Bei Beendigung des Vertrages hat die HMK Holding GmbH den Gläubigern der HMK Elektroanlagenbaugesellschaft mbH entsprechend § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

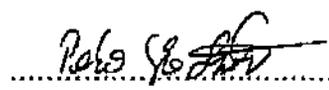
Singen, den 28. 12. 98

.....
HMK Holding GmbH


.....
Heribert Kempen


.....
Marion Kempen

.....
HMK Elektroanlagenbaugesellschaft mbH


.....
Peter Strobel

HRB 699

Blatt
(mit Fortsetzung Blatt.....)

7700 Singen/Ht.Wl.

Handelsregister-Abt. B-des Amtsgerichts

1	2	3	4	5	6	7
a) Firma b) Sitz c) Gegenstand des Unternehmens	Grundkapital oder Stammkapital DM	Vorstand Persönlich leitende Gesellschafter Geschäftsführer Abwilder	Prokure	Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung und Umdenkung b) Bemerkungen	
<p>1</p> <p>a) CALLEBORN Gesellschaft mit beschränkter Haftung b) Singen/Ht.Wl. c) ist im besondere der Schuhhandel, nebst jeg- lichem Zubehör sowie der Handel mit Waren einer Art. Auch der Handel mit Maschinen und Geräten, die zur Herstellung, Be- oder Verarbeitung dieser Waren dienen. Druck einer eigenen produ- zierenden Tätigkeit in den genannten Arten. Zählt zum Aufgabenge- biet der Gesellschaft.</p> <p>Im übrigen kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen beteiligen deren Ver- tretung übernehme und Zweigniederlassungen errichten.</p>	<p>50.000, --</p>	<p>Yvo Schnarren- berger, Buchenroperste in Corninboret/ Schweiz</p>	<p>5</p>	<p>Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. November 1980 abge- schlossen und am 24. September 1983 geändert. Die Gesellschafterversammlung vom 20. November 1986 hat die Sitzverlegung der Gesellschaft von Hningen nach Singen und die Änderung der §§ 1 Ziff. 2 (Sitz) und 15 (Gewinnverwen- dung) der Gesellschaftsvertrages beschlossen. Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Der Geschäftsführer Yvo Schnarrenberger ist allein vertre- tungsbechtig. Leo Jehan von de Rhoer ist nicht mehr Geschäftsführer.</p>	<p>a) 15. Dezember 1980 <i>Schnarrenberger</i> b) Gesellschaftsvertrag Tag der ersten Eintragung: 1981 AG Singen HRB 200 R</p>	
<p>2</p> <p>a) HMK Wohn- und Gewerbe- baugesellschaft mbH b) Gottmadingen c) An- und Verkauf von un- bebaute und bebauten Grundstücken sowie Bau- trägergeschäfte als Ge- neralunternehmer oder -übernehmer sowie die Vermietung und Verwal- tung von Immobilien.</p>		<p>Maxion Kempen geb. Schneble, Kaufrau in Gottmadingen</p>		<p>Die Gesellschafterversammlung vom 18. September 1985 hat die Änderung insbesondere der §§ 1 (Firma, Sitz und Gegenstand) und 4 (Geschäftsführung und Vertretung) sowie vollständige Neufassung der Gesellschaftsver- trages beschlossen. Der Sitz der Gesellschaft ist von Singen nach Gott- madingen verlegt. Die Gesellschaft wird vertreten, wenn nur ein Geschäfts- führer vorhanden ist, durch diesen allein, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsfüh- rer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen. Maxion Kempen geb. Schneble, Kaufrau in Gottmadingen ist zur Geschäftsführung bestellt. Yvo Schnarrenberger ist nicht mehr Geschäftsführer.</p>	<p>a) 27. Nov. 1985 <i>Kempen</i> b) Gesellschaftsver- trag AS: 97 ff. Gesellschaftsver- trag AS: 101 ff</p>	

100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000

HRB 099

Blatt
(mit Fortsetzung Blatt)

Handelsregister-Abt. B-des Amtsgerichts

1 Nummer der Eintragung	2 a) Firma b) Sitz c) Gegenstand des Unternehmens	3 Grundkapital oder Stammkapital DK	4 Vorstand Parainlich wirkende Geschäftsführer Geschäftsführer Abordner	5 Probleme	6 Rechtsverhältnisse	7 a) Tag der Eintragung und Unternehmens b) Bemerkungen
3	b) Gallingen				Die Gesellschafterversammlung vom 15. Juni 1998 hat die Stilverlegung der Gesellschaft von Gallingen nach Gailingen und die Änderung des § 1 Abs. 2 (Sitz) des Gesellschaftsvertrages beschlossen.	a) 28. August 1998 b) BeschlUB AS: Gesellschaftsvertrag AS 133 f Sdb.
4					Zwischen der Gesellschaft und der HMK Holding GmbH, Gailingen, als herrschendem Unternehmen, ist am 28. Dezember 1998 ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen worden, den die Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 22./25. Januar 1999 zugestimmt haben.	a) 20. Mai 1999 b) Beschluss/Ver AS: 159 ff
Die unterstrichenen Teile der Eintragung sind gelöscht.						Gefertigt am 19. JULI 1999